

Einundvierzigster Jahresbericht
über die
Anstalt für Erziehung schwachsinniger Kinder
in Regensburg.

Umfassend den
Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1923.

Erstattet von der
Aufsichtskommission der Anstalt.



ZÜRICH.
Druck von Gebr. Leemann & Co., A.-G.
1924.

Kommissionsmitglieder.

I.

Aufsichts-Kommission:

- Herr Dr. med. **J. Bucher**, Dielsdorf, *Vicepräsident*.
" Pfarrer **J. Koller**, Lindau, Zürich, *Aktuar*.
" **August Egli**, Grütlistr. 1, Winterthur, *Quästor*.
" Regierungsrat Dr. **Henry Mousson**, Kantonale Erziehungsdirektion, Zürich 1.
" a. Bezirksratsschreiber **Hiestand**, Dielsdorf.
" Dr. med. **A. v. Schultheß-Schindler**, Wasserwerkstr. 53, Zürich 6.
" Prof. Dr. **Arnold Escher**, Hofstr. 69, Zürich 7.
" **R. Schellenberg-Fierz**, Pilatusstr. 16, Zürich 7.
" Architekt **Walter Furrer**, in Firma Rittmeyer & Furrer, Winterthur.
" Pfarrer **Adolf Stern** in Regensberg.
" Bezirksgerichtspräsident **Heinrich Albrecht** Dielsdorf.
" Notar **J. U. Denzler**, Römerstr. 24, Winterthur.
" Dr. jur. **D. Schindler-Amsler**, Mühlebachstr. 85, Zürich 8.
" **C. A. Meyer-Escher**, 11 Boulevard Jules Sandeau, Paris XVI
" **U. H. Hafter**, Alpenquai 20, Zürich 2.

II.

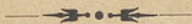
Direktions-Kommission:

- Herr Dr. med. **J. Bucher**, Dielsdorf.
" Pfarrer **J. Koller**, Lindau, Kt. Zürich.
" **August Egli**, Grütlistraße 1, Winterthur.
" Bezirksratsschreiber **Hiestand**, Dielsdorf.
" **H. Plüer**, Direktor, *Aktuar*.

III.

Hauseltern:

- Herr und Frau Direktor **H. Plüer**, Regensberg.



Postcheck- und Giroconto VIII/3292.

Lehrpersonal:

Vorschule:	Frl. M. Marschall	v. Neunegg	seit 1917.
I. Klasse:	" M. Frautschi	v. Schwarzenburg	" 1919.
II.	" H. Rüegg	v. Oberhofen/Turbenthal	" 1922.
III./IV.	" B. Gander	v. Brienz	" 1916.
V./VI.	" A. Huggenberger	v. Zürich	" 1923.

Einundvierzigster Jahresbericht.

Bestand der Zöglinge.

a) In der Anstalt:

	Knaben	Mädchen	Total
Anwesend am 1. Januar 1923	51	28	79
Eingetreten im Laufe des Jahres	10	7	17
Verpflegt im Laufe des Jahres	61	35	96
Ausgetreten im Laufe des Jahres	13	8	21
Anwesend am 31. Dezember 1923	48	27	75

b) Im Werkstättenheim:

Anwesend am 1. Januar 1923	7 Zöglinge
Eingetreten im Laufe des Jahres	6 „
Verpflegt im Laufe des Jahres	13 „
Ausgetreten im Laufe des Jahres	3 „
Bestand am 31. Dezember 1923	10 Zöglinge

c) Im landwirtschaftlichen Heim:

Anwesend am 1. Januar 1923	8 Zöglinge
Eingetreten im Laufe des Jahres	6 „
Verpflegt im Laufe des Jahres	14 „
Ausgetreten im Laufe des Jahres	6 „
Bestand am 31. Dezember 1923	8 Zöglinge

Dreißig Zöglinge, also beinahe 30 %, sind ausgetreten im verflossenen Jahr. Der Wechsel scheint ein außergewöhnlich starker zu sein; er wird von den beiden Arbeitsheimen gefördert, da der Aufenthalt der Zöglinge

in denselben in der Regel nur ein bis zwei Jahre beträgt. Aus der Schulanstalt sind 21 Kinder ausgetreten, die übrigen aus dem landwirtschaftlichen und dem Werkstättenheim.

Wohin sind sie gekommen? Die meisten von ihnen, ihrer zehn, hatten das Glück, daß sie heim zu ihren Angehörigen konnten, heim zum Müeti. Wenn auch nicht in allen, darf es doch unbedingt in den meisten Fällen als ein Glück bezeichnet werden, wenn unsere Kinder heim können zu den Ihrigen. Es ist für uns eine starke Beruhigung, zu sehen, wie das schwache Kind von der Elternliebe gehegt und getragen wird aus dem Gefühl heraus, daß dieses Kind mehr Liebe nötig hat als das gesunde. Die Besuche und Briefe der Angehörigen zeigen uns jeweils in vielen Fällen ein herzliches Verhältnis zwischen Eltern und Kind.

Einige Knaben traten aus der Schulanstalt in das Arbeitsheim; einer geht in die Fabrik; einer kam in Dienststellung und fünf wurden in die Lehre gegeben in verschiedene Berufsarten: Kübler, Gabelmacher, Gärtner, Maler. Bis jetzt haben wir guten Bericht von ihnen. Der Kübler schrieb uns in freudigem Selbstbewußtsein, daß er an einer öffentlichen Werkprüfung den zweiten Preis erhalten habe. Er hatte sich schon hier recht tüchtig in die Küblerei eingearbeitet und besucht auch die gewerbliche Fortbildungsschule.

Ungebessert oder wenigstens nicht wesentlich gebessert mußten wir vier Kinder entlassen. Ein stark schwerhöriger Knabe wurde in die Anstalt Turbenthal versetzt. Eine liebe, lernbegierige Schülerin (Bernerin), die sich aber infolge cerebraler Lähmungen nur mühsam an Krücken fortbewegen kann, fand in der Anstalt Gottesgnad in Bern ein Heim. In vier Fällen fand der Austritt vorzeitig statt, d. h. vor dem zurückgelegten schulpflichtigen Alter: F. G. wurde in den Sommerferien daheim behalten; H. F. in eine „billigere“ Anstalt versetzt; K. V. konnte von der Armenpflege „vorteilhaft“ plaziert werden und E. M., ein sehr schwacher Schüler der Vorschule, wurde in eine Spezialklasse versetzt. Solche vorzeitige Wegnahmen kommen immer wieder vor und gehören zu den Unannehmlichkeiten im Anstaltsbetrieb. Durch Bei-

zug von Bezirksrat und Oberbehörden könnten wohl die meisten Fälle verhindert werden. Wo aber etwas erzwungen werden muß, fehlt es dann ganz sicher nachher am Zutrauen; es fehlt der Segen. Wir sehen deshalb, wenn irgend möglich, von solchen Maßnahmen ab. Die dreißig leer gewordenen Plätze konnten rasch und mühelos wieder besetzt werden. Die meisten der Neueintretenden werden auf Grund des ärztlichen Zeugnisses oder einer kurzen Prüfung in die Vorschule eingereiht, diesmal deren neun; diese Klasse ist immer etwas überfüllt. Wir werden daran denken müssen, die Vorschule zu teilen, haben aber bis heute noch keinen befriedigenden Ausweg gefunden. Es ist ein großes Verdienst von Fräulein Marschall, daß sie Tag für Tag mit der gleichen Liebe und Wärme in der überfüllten Vorschule steht und so für den Zuschauer ihre Aufgabe scheinbar mühelos löst. Die Oberklasse ist in den letzten Jahren von Herrn Lehrer O. Diggelmann geleitet worden mit großem Geschick; er wußte die Kinder zu nehmen, zu fassen, zu begeistern; sie hingen denn auch sehr an ihm. Zu unserm großen Bedauern verließ er uns auf Ende Schuljahr, um die neugegründete Spezialklasse in Adliswil zu übernehmen. An seine Stelle hier trat Fräulein A. Huggenberger, Lehrerin von Zürich.

Der Gesundheitszustand unserer Zöglinge war im allgemeinen gut; von Krankheiten blieben wir fast ganz verschont. Ein Kind hatte sich eine Bohne ins Ohr gesteckt. Ein naseweiser Mitschüler war schnell bereit mit einem Vorschlag zur Hilfe: Man müsse mit dem Hydrant am andern Ohr hineinspritzen, dann könne man die Bohne herauspülen. Wir zogen indes vor, die Operation vom Arzt ausführen zu lassen. Ein Knabe erkrankte an heftigen Vergiftungserscheinungen und mußte im Phantasiestadium dem Kranken asyl übergeben werden. Auf einem Waldspaziergang hatte er in einem unbewachten Augenblick Tollkirschen gegessen. Durch Brechmittel konnte der größten Gefahr gewehrt werden, doch brauchte es einige Zeit, bis der Knabe wieder aus dem Asyl entlassen werden konnte.

Unsere Wärterin Zusette Schnurrenberger, der wir ihre langjährigen treuen Dienste schon im letzt-

jährigen Bericht verdankt haben, starb an unheilbarem Leiden in einem Privatspital in Zürich. In der Geschichte unserer Anstalt wird ihr für alle Zeiten ein Ehrenblatt reserviert bleiben. Vierzig Jahre lang ist sie den ihr anvertrauten Knaben eine Mutter gewesen. Ihr leuchtendes Beispiel weckte in uns wieder die Erinnerung an die bekannte Motion im Großen Rat des Kantons Bern betr. Tötung unheilbarer Irrsinniger und Idioten. Es ist zwar riskiert, dieses Problem hier aufzuwerfen; es könnte allein mehr als einen umfangreichen Jahresbericht ausfüllen. Es wird dort die Frage aufgeworfen: „Was nützen diese Geschöpfe? Aus welchen Gründen müssen sie leben? Warum opfert die Menschheit so ungeheuer viel zur Unterbringung der Irren und Idioten, die nach menschlichem Ermessen nie zu normaler Geisteskraft gelangen können? Und wir suchen vergebens nach einer befriedigenden Antwort. Wie unwürdig aber ist das Siechtum der Irren und Idioten, wenn wir daran denken, zu welchem Zweck der Mensch seine Bahn vollendet. Freilich, wenn wir dem Staat sagen, er habe ein Interesse an der Beseitigung der unheilbaren Irren und Idioten, so müssen wir die Grenzen der Tötung erweitern. Das Kulturwerk ist nur dann vollständig, wenn es auch die andern unheilbaren Kranken trifft. Es wäre auch die Frage zu prüfen, ob nicht auch die Säuglinge, deren erbliche Belastung (syphilitische Belastung, Anormalität der Glieder und des Körpers) oder Gebrechen deutlich zu erkennen und als unheilbar zu erklären sind, einfach durch Tötung beseitigt werden dürfen. Erst wenn das Werk der Tötung auch jeden Keim nach Möglichkeit erfaßt, ist für den Staat genügend Anlaß vorhanden, der Tötung zuzustimmen. Für ihn würde sich der Vorteil in erster Linie finanziell auswirken. Die Beiträge der Gemeinden an die Unterbringungskosten armer Irren und Idioten würden auf ein Minimum beschränkt. Die Irren- und Armenhäuser, die Anstalten für Schwachsinnige u. s. w. könnten vermindert werden. Aber die Hauptsache, unsere Enkel würden einem gesunden, starken Volke angehören“ u. s. w. Dem Leser sind die betreffenden Ausführungen nicht unbekannt; sie sind in allen Tagesblättern zur Sprache gekommen und nicht unerwidert geblieben. Wenn in dem Eröffnungs-

artikel gewünscht wurde, daß die Autoritäten des Rechts, der Philosophie, der Psychiatrie und der medizinischen Wissenschaften sich einmal gründlich über diese Frage aussprechen, so vermissen wir vor allem den in der Sache in erster Linie maßgebenden Berater: Die Mutter, die Eltern, das Evangelium. Wer einigermaßen die unendliche Hingabe und Liebe, die eine gute Mutter ihrem schwächlichen und kranken Kinde entgegenbringt, gekannt hat, der muß mit Entsetzen den ungeheuerlichen Gedanken von sich weisen, einer Mutter das Kind zu entreißen, um es zu beseitigen. Dieser Gedanke ist so absurd, er verstößt so sehr gegen das Christentum, dessen erhabenste Lehre gerade darin besteht, dem kranken und elenden Mitmenschen mit Liebe beizustehen, daß er nicht wert ist, weiter überprüft zu werden. Da hätte unsere liebe Verstorbene, wenn sie gefragt worden wäre, wie ein Niklaus Wengi geantwortet: „Erst tötet mich.“ Nicht die Tötung der Schwachen und Kranken hilft dem Übel ab. So lange wir, wir alle, nicht vollkommener sind, haben wir nicht das Recht, auch den Schwächsten, den scheinbar Unwürdigsten zum Tode zu verurteilen, sondern die heilige Pflicht, ihn zu tragen. In diesem Tragen liegt jedenfalls der größere Segen als in dem spartanischen Aussetzen und Töten.

Daß die Motion eingereicht wurde, mag an und für sich ihre gute Wirkung haben, indem sie den „Gesunden“, den Normalen, so weit wir von solchen streng genommen überhaupt reden können, aufrüttelt und sein Gewissen weckt. Ungefähr zu der Zeit, als obige Frage durch die Presse ging, erhielten wir ein Schreiben von einem glücklichen Elternpaar, in welchem dieses seine Dankbarkeit bekundete über die Geburt eines Mädchens. Der Brief enthielt eine Beilage von Fr. 50.—. So sehr uns die Gabe freute, führen wir das Schreiben nicht deshalb an, sondern weil wir in der Dankbarkeit des Gesunden das bessere und würdigere Heil- und Hilfsmittel erblicken für die Linderung der Not der Schwachen, als in deren Tötung.

Der Motionsartikel gab uns Veranlassung, den Ursachen des Schwachsinnes bei unsern gegenwärtigen Zög-

lingen wieder nachzuspüren und sie zusammenzustellen. Das Resultat ist folgendes:

Wir dürfen nicht übersehen, daß beim gleichen Kinde verschiedene Ursachen wirken können, vorgeburtliche, nachgeburtliche, angeborene und erworbene Defekte. In unserer Zusammenstellung haben wir nur die wahrscheinlichsten Hauptursachen in den einzelnen Fällen berücksichtigt, müssen aber damit rechnen, daß beim nämlichen Kinde drei bis vier Ursachen zusammenwirken können. Welcher Ursache jeweils die Hauptwirkung zukommt, ist in den wenigsten Fällen ganz sicher zu entscheiden. Wenn wir die Ursachen nach der Zahl der Fälle bei unsern Kindern einreihen, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

1. Alkoholismus des Vaters	14 %	} 23 %
" der Mutter	2 %	
" beider Eltern	7 %	
2. Heredität (über die Eltern hinaus)		18 %
3. Mangelhaft entwickelte Schilddrüse, Mangel an Nahrung, Wohnung, Pflege		11 %
4. Schwachsinn, Geisteskrankheit, Epilepsie bei Vater oder Mutter (es sind vereinzelte Kinder früherer Zöglinge hier)		10 %
5. Defekt durch Kinderkrankheiten oder Krankheiten im Kindesalter		10 %
6. Uneheliche Abstammung		10 %
7. Schwächliche Konstitution der Eltern (Tuberkulose, Blutarmut etc.)		6 %
8. Schwere Schwangerschaft und Geburt		5 %
9. Syphilitische Folgen		4 %
10. Großer Altersunterschied der Eltern		1 %
11. Blutsverwandtschaft		1 %
12. Zwillinge		1 %

Zu Gruppe 1, Alkoholismus, bemerken wir, daß der Begriff Alkoholiker sehr unterschiedlich gefaßt wird sowohl bei Ärzten als bei Laien und daß deshalb die statistischen Angaben starken Schwankungen unterworfen und nicht immer zuverlässig ist. Ziehen, eine Autorität auf unserm Gebiete, gibt an:

Alkoholismus des Vaters	13 %	(bei uns 14 %)
„ der Mutter	0,5 %	(„ „ 2 %)
„ beider Eltern	0,6 %	(„ „ 7 %)

Ziehen weist einen Gesamtprozentsatz der alkoholischen Belastung von 20,3 % nach; nach unserer Zusammenstellung waren es 23 % bei hiesigen Verhältnissen. Die Zahl differiert somit nur wenig gegenüber unserm Quotienten und darf gegenüber andern Zusammenstellungen, die für die Schweiz bis zu 50 % der Ursachen als dem Alkoholismus entstammend herausgerechnet haben, einen, wenn auch schwachen Trost bringen. Wir fürchten, daß auch vereinzelte Fälle der Gruppe 6 (uneheliche Kinder) dem Alkoholismus zuzuschreiben wären, daß also die betreffende Zahl eher zu tief als zu hoch gegriffen ist.

Zu Gruppe 2, Heredität, fügen wir bei, daß in unserer Zusammenstellung nur diejenigen Fälle zusammengefaßt sind, die nicht die Eltern, sondern die Großeltern, Urgroßeltern etc. betreffen. Doch läge eine gewisse Berechtigung vor, auch die Gruppen 1, 4, 6, 7 unter diesen Titel einzubeziehen. Damit würde die Zahl der hereditären Fälle die unheimliche Höhe von 68 % erreichen. Unsere Zahlen stimmen auch ziemlich überein mit dem von Frau Dr. Lenhoff-Keller in Bern im Jahre 1921 aus der Untersuchung von 172 Hilfsschulkindern berechneten Ergebnis. Sie schreibt: „In erster Linie sind es geistige Defekte, die sich in Geisteskrankheiten, in neuropathischen Erkrankungen und moralischen Schwächen äußern, die einen schlimmen Einfluß auf das Keimplasma der Nachkommenchaft ausüben. Von weitem degenerativen Einflüssen auf das Keimplasma steht der Alkoholismus obenan. Als ursächlicher Faktor bei der Entstehung der geistigen Debilitas muß auch die ungenügende Funktion der Schilddrüse angesehen werden.“ Zahlen beleuchten, sagte Dörpfeld. So auch obige Zahlen. Sie zeigen, wo vor allem der Hebel anzusetzen ist im Kampf gegen die Ursachen der geistigen Schwäche und Krankheit, bevor der Radikalismus der Berner Motion zur Sprache kommen darf. Das Gute der Berner Motion liegt jedenfalls darin, daß sie das Interesse auf unsere Sorgenkinder gelenkt hat; charakteristisch daran ist, daß dem Staate dadurch

in erster Linie finanzielle Ersparnisse ermöglicht werden sollen. Ein modernes Kulturzeichen der Nachkriegszeit. Wie verschwindend klein sind aber in Tat und Wahrheit die Ausgaben des Staates und der Allgemeinheit für Anormale gegenüber den riesigen Summen, welche Luxus und Unmäßigkeit verschlingen, die zumeist die Erzeuger dieser Unglücklichen sind. Worin besteht der Segen eines Hugo Stinnes für das deutsche Reich? Sicher ist ja, daß der Staat heute für die Schwachen viel, viel mehr tut als je, aber das Wohlwollen ist durchwegs von den Finanzen abhängig; die Finanzen müssen zu sehr den Ausschlag geben. Diese Erfahrungen werden unsere Charitasverbände immer wieder machen müssen. So auch wieder unsere Schweizerische Vereinigung für Anormale mit ihren Unterverbänden. So lesen wir im 4. Jahresbericht der Schweizerischen Vereinigung für Anormale: „Nicht nur, daß von allen subventionierenden Behörden infolge der allgemeinen Spartendenz die bisherigen Subventionen beschnitten und dadurch viel Lücken in den Finanzhaushalt der Anstalten gerissen werden; es fehlen in Zukunft die scheinbar sicher gewesenen Einnahmen aus dem Alkoholzehntel. Das wird für viele Institutionen geradezu katastrophale Wirkungen auslösen.“ Die private Wohltätigkeit hat, wie wir aus dem nämlichen Berichte ersehen, im letzten Jahre ca. 2½ Millionen Franken zusammengelegt, wogegen der Staat, die schweizerische Eidgenossenschaft, Fr. 15,000.— für den nämlichen Zweck bewilligt hat. „Die Tatsache, daß der Bund die übrigen Subventionen zumeist bemißt nach dem, was andere leisten, in vielen Fällen aber wenigstens einen Drittel von dem bewilligt, was von Behörden und Privaten aufgebracht wird, für das Abnormenwesen aber pro 1923 nicht einmal 1 % (0,6 %) an Beiträgen zur Verfügung hatte, läßt doch hoffen, daß in Zukunft in den eidgenössischen Räten Freunde für eine bessere Behandlung der Abnormensache erstehen werden. Den Mangel an eidgenössischer Hilfe spürt auch unsere Anstalt und wird sich veranlaßt sehen, die Konsequenzen zu ziehen. Unser Arbeitsheim (für Landwirtschaft, Korbflechterei, Teppichflechterei, Küblerei, Garten), das für schulentlassene Zöglinge eingerichtet ist, kann von der Erziehungsdirektion

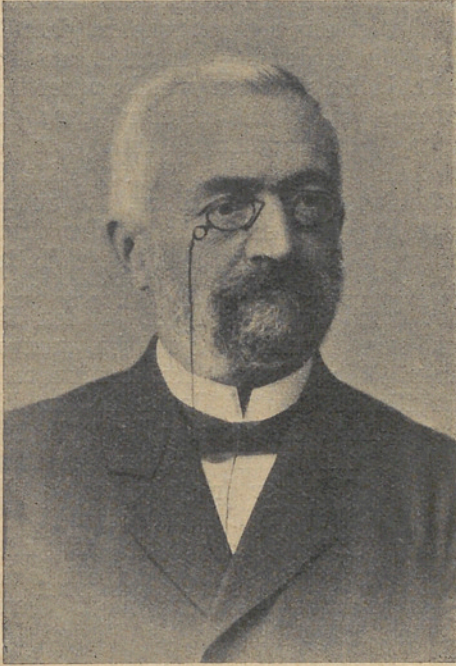
nicht mehr unterstützt werden, wie dies bei der eigentlichen Schulanstalt in anerkennenswerter Weise der Fall ist. Die Anstalt muß mit Hilfe ihrer Freunde und Gönner die nötigen Mittel selbst aufbringen. Seit zehn Jahren hat sie das getan, in der Hoffnung, daß mit der Zeit der Staat einspringen werde. Der gegenwärtige Stand der Unterhandlungen mit den eidgenössischen Räten betr. Unterstützung der beruflichen Ausbildung der Anormalen zeigt deutlich, daß der Vertreter obiger Behörde der Ansicht ist, daß Schwachsinnige für diese Unterstützung gar nicht in Frage kommen können. Wir können diese Frage hier nur streifen, würden es aber nicht verstehen, wenn die Grenzen so rigoros gezogen würden. Nicht nur die Vertreter der Schwachsinnigen, sondern auch ein großer Teil der Unbeteiligten würde es als eine Ungeerechtigkeit empfinden. Eine Grenze muß ja irgendwo gezogen werden; aber die Grenzen vom Normalen zum Schwachbegabten und Schwachsinnigen sind fließend. Der Aufenthalt in einer Anstalt für Schwachbegabte darf nicht Veranlassung sein, dem Betreffenden die Unterstützung für berufliche Ausbildung vorzuenthalten. Wie mancher Schwachbegabte füllt seinen Posten vorbildlich aus. Für uns ist die Frage brennend. Sofern wir keine namhafte Unterstützung für die berufliche Ausbildung unserer schulentlassenen Zöglinge gewärtigen können, werden wir uns veranlaßt sehen, unsere Heimeinrichtung abzubauen. Denn für den endgültigen Ausbau braucht es noch sehr viel, so viel, daß die Anstalt die Mittel nicht aufbringen könnte. Die Heimeinrichtung in ihrem jetzigen Provisorium bestehen zu lassen, könnte unsere Aufsichtskommission auch nicht auf die Dauer verantworten.

Unsere Direktionskommission fand sich zu vier Sitzungen zusammen; die Aufsichtskommission tagte zweimal. Wir haben auch dies Jahr wieder von Verlusten zu berichten. Ein Vierteljahr nach dem Tode unseres langjährigen Präsidenten, Herrn Escher-Schindler (siehe voriger Jahresbericht), starb in Kilchberg bei Zürich Herr a. Kirchenratspräsident Dr. Scheller-Kunz, der seit 1890, also volle 33 Jahre, Mitglied unserer Aufsichtskommission war. Als Nachfolger von Herrn Pfarrer Freuler ist er seinerzeit in die Kommission gewählt

worden. Daß ihm das Wohl der Anstalt am Herzen lag und wie sehr seine wohlwogeneren Voten und Ratschläge in den Sitzungen jeweils geschätzt worden sind, beweist der Umstand, daß er schon im Jahre 1892 zum Vizepräsidenten der großen Kommission gewählt wurde. Ich erinnere mich sehr wohl, wie unser verstorbener Herr Präsident in hoher Anerkennung von den Diensten des Herrn Scheller gesprochen hat und wie sehr er es bedauerte, daß es dem Genannten infolge geschwächerter Gesundheit in den letzten Jahren nicht mehr möglich sei, an den Sitzungen unserer Kommission teilzunehmen. „Wo er wirkte, gab er sich ganz hin; menschenfreundliche Liebe erfüllte ihn zeitlebens und machte ihn zum Wohltäter für viele Arme und Bedrängte.“ So lesen wir in seinem Nachruf. Auch unsern Kindern war er stets ein warmer Freund. Er liegt in der von seiner Gemeinde ihrem Ehrenbürger geschenkten Grabstätte gebettet und ruht neben Konrad Ferdinand Meyer, der auch im Leben sein Nachbar war.

Ein weiterer empfindlicher Verlust bedeutete für unsere Kommission der Rücktritt des Herrn Prof. Dr. Max Huber, der sich infolge Arbeitsüberhäufung genötigt sah, zurückzutreten als Kommissionsmitglied. Als solches hatte er seit 1902 mitgewirkt. Wenn es ihm irgendwie möglich war, hat er an den Sitzungen teilgenommen. Die Kommission hatte an ihm einen außerordentlich tüchtigen Berater und hat in den 21 Jahren, in denen er zum Wohl der Anstalt mitarbeitete, wiederholt sein spezielles Urteil in schwierigen Fragen gesucht. Aber auch der Anstalt selbst und deren Insassen erwies er sich stets als stiller Gönner und Freund. Eine ganz große Freude war es für unsere Knaben, als bei einem Ferienausflug, der uns am Schloß Wyden vorbeiführte, Herr Prof. Huber uns sein prächtig renoviertes Schloß öffnete und die Knaben die Schloßherrlichkeiten genießen ließ, vom Parterre bis in den herrlichen Luginsland hinauf und wieder hinunter zur wohlbesetzten Tafel. Das vergessen unsere Buben nicht mehr. Wir wissen, daß Herr Prof. Huber gern bei uns geblieben wäre; aber die größern Pflichten haben ihn gerufen, Pflichten, deren Verantwortung es ihm nicht mehr möglich machten, unsern

Sitzungen beizuwohnen, um so weniger, als er in seinen Funktionen als Fachmann und Berater in juristischen Angelegenheiten die Interessen unseres Landes u. a. auch im Haager Gerichtshof, im Völkerbund etc. zu vertreten



† Dr. J. C. Scheller-Kunz, a. Kirchenratspräsident, ²Kilchberg.

hat. Aber wir wissen auch, daß er uns nicht vergessen wird und daß er auch in der Ferne der Freund unserer Anstalt und unserer Schwachen bleiben wird. Unsere Anstalt wird stets in Dankbarkeit der beiden Herren gedenken.

So sah sich denn unsere „lückenhafte“ Kommission gezwungen, auf einmal drei neue Mitglieder zu suchen,

und sie hat mit gutem Erfolge gesucht. Es gelang ihr, die Herren

Privatdozent Dr. D. Schindler-Amsler in Zürich,
C. A. Meyer-Escher in Zürich, jetzt in Paris,
J. U. Hafter, Kaufmann, in Zürich,

zu gewinnen als neue Mitglieder für unsere Aufsichtskommission. Es ist uns sehr angenehm, darauf hinweisen zu dürfen, daß die beiden Erstgenannten aus den Familien Escher und Schindler stammen, welche unserer Anstalt seit deren Eröffnung bis heute stetsfort ganz außerordentlich wertvolle Dienste geleistet haben, sei es als tatkräftige Freunde oder in der Führung des Quästorates oder des Präsidiums. Das Vertrauen, daß auch die beiden Erstgenannten in gleichem Sinne zu der Anstalt stehen werden, hat uns zu ihnen geführt. Herr Hafter dagegen war seit einer langen Reihe von Jahren als Kaufmann in Java und wird uns besonders in den Fragen, die sein Fach und seine Erfahrung berühren, wertvolle Dienste leisten können. Wir sind den drei Herren sehr dankbar, daß sie sich für die Anstalt finden ließen. Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich hat mit der Wiederwahl der übrigen Herren unserer Aufsichtskommission auch die Wahl der drei obgenannten Herren vorgenommen, so daß die Lücken für einmal und hoffentlich für längere Zeit wieder geschlossen sind. Herr Dr. Bucher in Dielsdorf, der als Vizepräsident nach dem Tode des Herrn Escher das Präsidium nicht übernehmen zu dürfen glaubte, amtet seither als Vizepräsident beider Kommissionen.

Im Vordergrund der Kommissionsgeschäfte stand das Arbeitsheim. Ein ausführliches Exposé zeigte, daß der Ausbau des landwirtschaftlichen Arbeitsheims immer noch mehr als 100,000 Franken kosten würde. Vermehrung der Schulden kann aber das Heim nicht tragen. Die Anstalt wiederum könnte es auch nicht verantworten, so viel Geld ins Heim zu stecken und hat bei weitem nicht so viel verfügbare Mittel. Wir gelangten deshalb vorläufig an die Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft mit der Bitte um einen namhaften Beitrag aus dem noch verfügbaren Rest des sogen. Kern'schen Legates, damit

wenigstens der erste Teil des Ausbaues, die Erstellung eines Ökonomiegebäudes mit Waschhaus etc., vorgenommen werden könnte.

Im Loohof wurde im Laufe des Jahres eine bescheidene Badeinrichtung erstellt und die Abwaschanlage verbessert. In der Anstalt konnten wir einige durch den langjährigen Betrieb schadhafte Gänge auffrischen und einige ausgelaufene Böden ersetzen.

Seit einer Reihe von Jahren hat unsere Kommission die Gründung eines Pensionsfonds im Auge; dieser konnte nun von Fr. 15,000 auf Fr. 20,000 erhöht werden. Er hat den Zweck, Angestellte, die im Dienste der Anstalt krank oder alt geworden sind, zu unterstützen, ähnlich wie das in den kantonalen Anstalten schon lange geschieht. Der Fonds wird noch weiter geäufnet werden müssen, damit er seinem Zweck voll entsprechen könnte; aber wir freuen uns heute schon über den erfreulichen Anfang. Die erste Pensionsberechtigte wurde unsere Zusetzte; doch ist sie schon im ersten Pensionsjahr gestorben.

Endlich konnte ein lange gehegter Wunsch speziell unserer Hausmutter erfüllt werden, indem die Kommission beschloß, Federbetten anzuschaffen. Die Betten waren bis dato nur mit Wolldecken versehen; im Sommer wurde nur eine aufgelegt, im Winter wenigstens deren drei; zudem wurden bei größerer Kälte die Schlafzimmer etwas geheizt. Da aber die meisten unserer schwachbegabten Kinder auch körperlich schwächlich sind und mehr der Wärme bedürfen als gesunde, normale Kinder, so konnten wir uns je länger je mehr überzeugen, daß die wärmern Federbetten ein Bedürfnis seien für unsere Kinder. Wir sind der Kommission dankbar, daß sie uns diesen Wunsch erfüllt hat, und die Kinder sind es noch viel mehr. Da die Anschaffung auf über Fr. 5000.— zu stehen kommt, so wurde sie auf zwei Jahre verteilt.

Da wir gerade am Danken sind, möchten wir dieser angenehmen Pflicht auch gleich ganz genügen. Vorerst ein Wort an unsere Kommission und zwar ein Wort, das ein anderer geschrieben hat, das mir aber auch für unsere Kommission sehr gut paßt: „Dank, tiefen Dank all den Leuten, die in diesen Zeiten der verwaisten und

entarteten Jugend ihre Anteilnahme und Sorge weihen und die oft undankbare Arbeit in einer Kommission auf sich nehmen. Heute, wo die sturmgepeitschte Zeit massenhaft ihre Opfer unter den Kindern fordert, ist ihre Hilfe dreifach nötig. An sie geht von den Anstalten aus die flehende Bitte, ihre Hand nicht abzulassen von der leidenden jungen Menschheit. Wie kümmerlich müssen oft gerade christliche Anstalten durch und das in einer Zeit, wo infolge der allgemein verbesserten Lebenshaltung größere Anforderungen an die Anstalt gestellt werden. Ihnen auszuweichen, hieß Verschwendung; denn rückständige Anstalten verfallen der Kritik, der Unzufriedenheit der Angestellten und Zöglinge, und die Aufwendung ist umsonst. Die Erziehung fremder Kinder fordert von der Anstalt und von den Gönnern eine große Selbstlosigkeit, ein Säen auf Hoffnung. Die Unterstützung christlicher Erziehungsanstalten ist auch ein Missionswerk, um so mehr, als die Heidenländer bald weit näher zu suchen sind als in Afrika und der Süsdee.“ Als Hausvater ist es mir Bedürfnis, unserer Kommission vor allem dafür zu danken, daß sie uns Hauseltern, so lange wir hier wirken, von jeher volles Vertrauen entgegengebracht und uns damit die verantwortungsvolle Arbeit ganz wesentlich erleichtert hat. Die Hauselternstelle in einer Anstalt ist vor allem Vertrauensstelle und wo das gegenseitige Vertrauen zwischen Kommission und Hauseltern fehlt, ist ein ersprießliches Wirken eigentlich nicht denkbar. Ebenso steht es mit dem Vertrauen zwischen Hauseltern und Personal. Zutrauen erweckt Zutrauen. Je mehr der einzelne erfahren darf, daß ihm Zutrauen entgegengebracht wird, um so freudiger wird er in seiner Arbeit stehen. Und wir haben Grund, unsern Mitarbeitern Vertrauen zu schenken. Wenn auch der eine seinem Pflichtenkreis mühsamer gerecht wird als ein anderer, so dürfen wir doch überall den guten Willen konstatieren und möchten das ohne Rückhalt anerkennen. Wir möchten deshalb auch unsern Mitarbeitern, vom ersten bis zum letzten, herzlich danken für ihr williges und treues Mitarbeiten und Mittragen. Und allen denen, die nicht in der Anstalt stehen, die aber mit kleinern oder größern Gaben oder in anderer Weise im Laufe des Jahres und auf Weih-

nachten unserer Kinder gedachten, danken wir mit unserer ganzen großen Anstaltsfamilie von ganzem Herzen.

Zum Schluß stimmen wir mit Joachim Neander ein:
Lobe den Herren, der alles so herrlich regieret,
Der wie auf Flügeln des Adlers dich sicher geführet,
Der dich erhält,
Wie es dir selber gefällt,
Hast du nicht dieses verspüret?

H. Plüer.

Auszug

aus der

41. Rechnung der Anstalt Regensberg.

(Abgeschlossen auf den 31. Dezember 1923.)

Einnahmen.

Betriebsrechnung.

Staatsbeitrag	Fr. 14,400.—
Gemeinnützige Gesellschaften	475.—
Kirchensteuern und Kirchenbeutelgaben	779.65
Geschenke und Einzelgaben	12,486.35
Turmkasse	498.—
Opferstock	144.65
Verpflegungsgelder	55,586.85
Ersatzgelder	7,791.55
Verschiedene Einnahmen	271.45
Landwirtschaft	1,080.40
Zinse und Coupons	2,669.10
Industrie: Schreinerei und Käferei	1,345.20
	<u>Fr. 97,528.20</u>

Ausgaben.

Betriebsrechnung.

Besoldungen	Fr. 22,028.70
Nahrungsmittel u. Getränke	30,590.20
Haushaltungsbedürfnisse	1,403.75
Reinigungskosten	3,066.60
Brennmaterialien	6,287.75
Beleuchtung	1,167.10
Bekleidung, Betten und Linge	7,331.30
Schul-, Druck- und Schreibsachen	1,976.20
Insertionskosten	75.80
Porti, Fracht und Reisespesen	928.85
Unterhalt und Reparaturen	4,590.05
Arzt, Apotheke und Asylrechnung	810.40
Verschiedene Ausgaben	730.—
Assekuranzen	501.45
Passivzinse	570.35
Industrie (Buchbinderei 165.30, Flechtereie 453.05)	618.35
Mobiliar	62.10
Neuanschaffungen	4,531.25
	<u>Fr. 87,270.20</u>

Rechnungsabschluß.

Die Einnahmen laut Betriebsrechnung betragen	Fr. 97,528.20
„ Ausgaben „ „ „ „	„ 87,270.20
Es ergibt sich somit ein Gesamt-Einnahmen-Überschuß v.	<u>Fr. 10,258.—</u>
der auf folgende Conti übertragen worden ist:	
Pensions- u. Angestellten-Unterstützungsfonds 5,000.—	
Reparaturen-Reserve-Conto (für aufgeschobene Reparaturen)	<u>5,258.— Fr. 10,258.—</u>

Rechnung über den Legatenfonds.

Vortrag vom 31. Dezember 1922	Fr. 17,459.28
Legate und Schenkungen 1923 (siehe Gabenverzeichnis) „	„ 11,092.60
Bestand am 31. Dezember 1923	<u>Fr. 28,551.88</u>

Rechnung über den Pensionsfonds.

Bestand am 1. Januar 1923	Fr. 15,000.—
Zuwendung im Betriebsjahr	„ 5,000.—
	<u>Fr. 20,000.—</u>

Ausweis über den Vermögensstand.

2 Obl. 5 $\frac{1}{4}$ % Zürch. Kant. Bank à 5000	Fr. 10,000.—
1 „ 4 $\frac{1}{2}$ % „ „ „ à 5000	„ 5,000.—
1 „ 4 $\frac{1}{2}$ % Hypothekarbank Winterthur à 5000	„ 5,000.—
	<u>Fr. 20,000.—</u>

Rechnung über den Huberfonds

Übertrag des Kapitals	<u>Fr. 16,000.—</u>
---------------------------------	---------------------

Ausweis über den Vermögensstand.

2 Obl. 4 $\frac{1}{2}$ % Hypothekenbk. W'thur, Ser. N 2,000.—	
3 „ 4 $\frac{1}{2}$ % Hypothekenbk. W'thur	3,000.—
10 „ 3 $\frac{1}{2}$ % S. B. B. Anleihe 1902, Serie G 10,000.—	
1 „ 3 $\frac{1}{2}$ % Kirchgemeinde Wallisellen Anl. 1907	<u>1,000.— Fr. 16,000.—</u>

Rechnung über die Erträge des Fonds.**Einnahmen.**

Übertrag von letzter Rechnung	Fr. 1,948.80
Coupons und Zinse	„ 663.60
	<u>Fr. 2,612.40</u>

Ausgaben.

Beiträge an die Kostgelder	Fr. 450.—
Depositengebühr für Wertschriften	„ 8.50
Guthaben bei der Anstalt	„ 2,153.90
	<u>Fr. 2,612.40</u>

Bettagssteuerfonds.

Übertrag von letzter Rechnung v. Bilanz Passiva . . . Fr. 35,155.61

Im Jahre 1923 hatten wir 42,055 Verpflegungstage, davon entfallen

auf die Zöglinge	30,554
" " Angestellten	8,853
" " Familie der Hauseltern	2,578
" " Wäscherinnen, Aushilfe, Tagelöhner	70
	<u>42,055</u>

Die Ausgaben für den Lebensunterhalt (Nahrungsmittel, Getränke, Haushaltungsbedürfnisse, Reinigungskosten, Brennmaterial, Beleuchtung, Arzt und Apotheke) betragen 43,325.80 oder für den Hausgenossentag Fr. 1.03 gegen Fr. 1.06 im Vorjahr.

Die Gesamtbetriebsausgaben, abzüglich Fr. 7,791.55 für Bekleidung, für die von den Zöglingen Ersatz geleistet wird, betragen: Fr. 79,478.65 und belaufen sich bei einer durchschnittlichen Anwesenheit von 85,1 Zöglingen auf Fr. 933.94 pro Zögling.

Hievon sind durch die Verpflegungsgelder gedeckt Fr. 55,586.85 oder per Zögling Fr. 653.19. Es bleiben somit durch die Anstalt pro Zögling noch zu decken Fr. 280.75.

Ausweis über den Vermögensbestand vom 31. Dezember 1923.

Aktiven.

Immobilien	Fr. 32,116.20
Mobiliar	" 1.—
Vorräte im Haushalt	" 10,085.45
Vorräte in den Werkstätten	" 6,675.45

Wertschriften:

4 Oblig. 5 $\frac{1}{4}$ % Zürcher Kantonalbank à Fr. 1000.—	Fr. 4,000.—
1 Oblig. 5 $\frac{1}{4}$ % Zürcher Kantonalbank	" 5,000.—
1 Oblig. 4 % S. B. B. Anl. 1914 Lit. A	" 500.—
1 Oblig. 4 $\frac{1}{2}$ % Pfandbrief Bodenkreditbk. in Basel	" 1,000.—
10 Oblig. 5 $\frac{1}{2}$ % A.-G. Leu & Cie., Zürich	" 1,000.—
1 Oblig. 5 $\frac{1}{2}$ % Schweiz. Bodenkreditanst.	" 500.—
1 Oblig. 4 $\frac{3}{4}$ % Thurg. Kantonalbank	" 5,000.—
1 Oblig. 5 $\frac{1}{2}$ % Schweiz. Bankgesellschaft	" 1,000.—
1 Oblig. 4 % Schweiz. Bodenkreditanstalt	" 1,000.—
1 Oblig. 4 $\frac{1}{4}$ % Zürcher Kantonalbank	" 500.—
Übertrag	Fr. 19,500.—
	Fr. 48,878.10

	Übertrag	Fr. 19,500.—	Fr. 48,878.10
10 Oblig. 4 $\frac{1}{2}$ % Schweiz. Eidg. V. Serie	"	10,000.—	"
2 Oblig. 5 % A.-G. Stünzi Söhne, Horgen	"	2,000.—	" 31,500.—
Barschaft beim Quästor	"		234.65
Kassa Regensburg	"		4,474.10
Konto-Korrent-Guthaben bei der Zürcher Kantonbank			
Filiale Winterthur	"		31,738.—
Konto-Korrent-Guthaben bei der Zürcher Kantonbank			
Filiale Winterthur, Baufonds	"		12,129.20
Loohof Darlehen	"		3,000.—
			<u>Fr. 131,954.05</u>

Passiven.

Pensionsfonds-Betrieb	Fr. 6,027.25	
Reparaturen Reserve-Conto	" 8,917.76	
Schuldbrief zu Gunsten der Zürcher Kantonbank	" 10,000.—	
Legatenfonds	" 28,551.88	
Huberfonds Betriebs-Conto	" 2,153.90	
Matthysen, Restschuld aus Hauskauf	" 11,000.—	
Bettagssteuerfonds	" 35,155.61	
Kapital	" 30,147.65	Fr. 131,954.05

Loohof (X. Rechnung)

Einnahmen.

Einnahmen für Milch	Fr. 7,502.35	
" " Eier	" 296.—	
" " Verschiedenes	" 2,401.85	
Ertrag des Hornvieh-Conto	" 2,485.55	
Ertrag der Schweinezucht	" 1,230.—	
Verpflegungsgelder	" 5,121.80	
Ersatzgelder	" 1,012.50	
Zinse	" 188.25	
Geschenke	" 1,582.50	
Ertrag des Stroh-Conto	" 56.—	" 21,876.80

Ausgaben.

Löhne und Gehälter	Fr. 4,630.10
Nahrungsmittel	" 5,368.45
Brennmaterial	" 346.55
Bekleidung	" 784.55
Reinigung	" 587.20
Beleuchtung	" 310.90
Übertrag	Fr. 12,027.75

	Übertrag	Fr. 12,027.75	
Futter	"	3,477.55	
Verschiedenes	"	300.80	
Arzt und Apotheke	"	259.15	
Reparaturen	"	537.95	
Assekuranzen	"	244.85	
Spesen	"	102.15	
Bureau	"	6.95	
Insertion	"	42.05	
Passiv-Zinse	"	1,617.05	
Verlust an Hühnern	"	63.50	
" " Dünger	"	347.50	
Abschreibung an landwirtschaftl. Geräten	"	547.25	
" am Mobiliar	"	106.—	
" an Haushaltsartikeln	"	603.55	Fr. 20,284.05

Rechnungsabschluß.

Die Einnahmen betragen	Fr. 21,876.80	
Die Ausgaben betragen	" 20,284.05	
Es ergibt sich somit ein Gewinn von		Fr. 1,592.75

Ausweis über den Vermögensstand.

Vom 31. Dezember 1923.

Aktiven.

Wertschriften, pro memoria	Fr. 1.—	
Immobilien	" 40,268.05	
Lebware (Hornvieh 12,100.—, Schweine 680.—, Hühner 140.—)	" 12,920.—	
Vorräte im Haushalt	" 5,318.50	
" in der Landwirtschaft		
Guthaben bei der Spar- und Leihkasse Dielsdorf	" 2,467.05	
Guthaben bei der Zürcher Kantonalbank Winterthur	" 50.—	
Kassabestand	" 809.30	
Defizit-Konto	" 1,900.65	Fr. 63,734.55

Passiven.

Obligationen unverzinslich	Fr. 8,000.—	
Darlehen der Anstalt	" 3,000.—	
" von Frl. Elise Weidmann, Zch.	" 6,000.—	
" " Herr Krauer, Zch.	" 1,600.—	
Hypothek der Zürcher Kantonalbank	" 20,000.—	
" " Gemeinde Regensberg	" 1,600.—	
" " Zürich. Kant.-Bk., Dielsdorf	" 1,500.—	
" " Herr Dr. Bucher	" 1,500.—	
Kapital	" 19,534.55	
Transit-Passiva: Zins Z. Kt. B. Fr. 20,000 vom 1. Januar 1924 à 5 %	" 1,000.—	Fr. 63,734.55

Revisionsbericht.

Vorliegende Rechnung wurde von den Unterzeichneten an Hand letzter Rechnung, der Bücher und Belege geprüft, für richtig befunden und wird der Aufsichtskommission zur Genehmigung unter Verdankung beantragt.

Regensberg, den 24. Mai 1924.

U. Hiestand, a. Ratschr.

J. Albrecht, Gerichtspräsi.

Abschied der Aufsichtskommission.

In heutiger Sitzung der Aufsichtskommission ist sowohl der einundvierzigste Jahresbericht, verfaßt von H. Plüer, als auch die von Herrn Quästor Egli gestellte Jahresrechnung über Anstalt und Loohof unter bester Verdankung an Verfasser und Rechnungsteller genehmigt worden.

Regensberg, den 23. Juni 1924.

Namens der Aufsichtskommission:

Der Präsident: **Dr. J. Bucher.**

Der Aktuar: **J. Koller, Pfr.**

Verzeichnis

der im Laufe des Jahres 1923 eingegangenen Gaben.

Staatsbeiträge.

Ordentlicher Staatsbeitrag der hohen Regierung des Kantons Zürich	Fr. 14,400.—
--	--------------

Legate und Vergabungen zum Andenken an Verstorbene.

Von Frau A. Frei geb. Schalcher, Buch a/I.	Fr. 8,592.60	
„ Jungfrau Elisab. Amberg von Glattfelden, in Bülach	500.—	
„ Frau B. Ackeret-Gentsch, Seuzach	500.—	
„ „E. S.“ durch Hrn. Dr. A. v. Schultheß, Zürich	1,000.—	
„ Herrn August Arnold, Zürich	500.—	Fr. 11,092.60

Kirchensteuern und Kirchenbeutelgaben.

Von der tit. Kirchgemeinde Stäfa	Fr. 100.—	
„ „ „ Almosenverwaltung Zch.-Fraumünster	100.—	
Vom tit. Kirchengut Enge	200.—	
Von der tit. Kirchgemeinde Bonstetten, freiwillige Osterkollekte	65.—	
„ „ „ Kirchgemeinde Langnau a/A, freiwillige Osterkollekte	84.15	
„ „ „ Kirchgemeinde Großmünster-Zch.	50.—	
Vom tit. Kirchengut Regensdorf, freiwillige Kollekte	80.—	
„ „ Kirchengut Kloten, freiw. Kollekte	100.50	779.65

Gemeinnützige Gesellschaften.

Von der tit. Gem. Ges. des Bezirkes Dielsdorf	Fr. 150.—	
„ „ „ „ „ „ „ Hinwil	50.—	
„ „ „ „ „ „ „ Bülach	75.—	
„ „ „ „ „ „ „ Uster	100.—	
„ „ „ „ „ „ „ Enge	100.—	475.—

Geschenke und Einzelgaben.

Von Hrn. Hiestand-Wirz & Co., Zürich	Fr. 100.—	
„ Frau A. Schurter-Landert, Rorbas	10.—	
„ Ungenannt	100.—	
„ Hrn. A. Gull, Stäfa	50.—	
„ Pfadfindern	8.75	
„ Hrn. J. Kunz-Gubler	5.—	
Übertrag	Fr. 273.75	Fr. 26,747.25

	Fr.	Fr.
Übertrag	273.75	Fr. 26,747.25
Von Frau Dr. M. Escher-Ziegler, Zürich	50.—	
„ tit. Anglo-Swiss Biscuit Co., W'thur	100.—	
„ tit. Schweiz. Bankgesellsch., W'thur	100.—	
„ tit. Hypothekarbank Winterthur	150.—	
„ Zuschneider A.-G., Tödistr. 61, Zürich	15.—	
„ tit. Swiss-Club Boston 20 \$	104.—	
Gabe durch tit. Pfarramt Kloten	83.30	
Von Schweiz. Unfallvers. A.-G. Winterthur	200.—	
Aus dem Gabenverzeichnis v. Hrn. Escher-Schindler, Zürich	58.80	
Von Frau E. Schäppi-Näef, Oberrieden	100.—	
Durch Vermittl. d. Evang. Gesellsch. Zürich	10.—	
Von Hrn. R. R. in Zürich durch tit. Kinderfürsorgeamt Zürich	300.—	
„ den Taubstummen in Bülach	7.50	
„ Frau Wwe. Vollenweider, Mettmestetten	20.—	
„ Hrn. Prof. Dr. Zürcher, Zürich 6	5.—	
„ Hrn. Lehrer E. Altorfer, Oetwil	4.—	
„ B. R. durch Frau Pfr. Hermann, Basel	100.—	
„ Johanna, Martha Augusta in S.	50.—	
„ Unterstammheim durch den Kirchenboten des Kant. Zürich	5.—	
„ Guntalingen durch den Kirchenboten des Kantons Zürich	10.—	
„ Hrn. Ernst, Sonneggstraße, Zürich 6	20.—	
„ Hrn. Dr. M. Schindler-Escher, Zürich	1000.—	
Durch Hrn. Pfarrer Girsberger in B'dorf	200.—	
Von Hrn. A. Reinhart, Alexandria	1000.—	
„ tit. Aluminium A.-G. Neuhausen	3000.—	
„ Frau Falkeisen-Escher an Stelle von Kranzspende beim Tode d. Herrn Escher-Schindler	20.—	
„ Frau Mina Großmann-Künzli, Zch. 7	500.—	
„ den Hinterlassenen d. Hrn. C. Escher-Schindler sel.	5000.—	„ 12,486.35
		<u>Fr. 39,233.60</u>

Natural-Gaben.

Von Hrn. Präsident Willi, Oberweningen:	5 Körbe Aepfel.
„ „ Rud. Meier, Oberweningen:	1 Korb Aepfel.
„ „ Heinr. Meier, Oberweningen:	1 Korb Aepfel.
„ „ Heinr. Eschmann, Oberweningen:	1 Korb Aepfel.
„ „ Volkart-Ehrensperger, Dielsdorf:	2 Körbe Aepfel.
„ „ Huber, Dielsdorf:	1 Korb Aepfel.
„ Schwester F. Meier, Schöfflisdorf:	1 Korb Aepfel.
„ Hrn. Arnold Maag, Oberglatt:	1 Korb Aepfel.
„ „ Robert Schlatter, Oberglatt:	1 Korb Aepfel.
„ „ E. Huber, Oberglatt:	1 Korb Aepfel.

- Von Hrn. Hegetschweiler, Oberglatt: 1 Zeine Aepfel.
 " " Hch. Meier-Huber, Oberhasli: 1 Korb Aepfel u. 1 Kb. Kartoffeln.
 " " Gottl. Meier, Krähstel-Buchs: 1 Korb Aepfel.
 " " Heinr. Maurer, Förster, Buchs: 1 Korb Aepfel.
 Durch die tit. Altersasyl-Kommission: 4 Körbe Aepfel.
 Von Hrn. Herm. Müller, Sünikon: 1 Korb Aepfel.
 " " Romann, Schleinikon: 2 Körbe Aepfel.
 " " Schmid z. alten Post, Buchs: 1 Korb Aepfel.
 " " Jak. Bersinger, Neerach: 1 Korb Aepfel.
 " " Brunner, U.-Steinmaur: 1 Zeine Aepfel.
 " " Verwalter Schibli, Otelfingen: 2 Körbe Aepfel.
 " " Präsident Schibli, Otelfingen: 1 Zeine Aepfel.
 " " J. Kunz, Steinmaur: 2 Körbe Aepfel.
 " " J. Vontobel, Dittikerhof, Dielsdorf: 1 Korb Aepfel.
 " Frau Müller, Drehers, Sünikon: 1 Korb Aepfel.
 " " Volkart, Sünikon: 1 Korb Aepfel.
 " " Schärer, Sünikon: 1 Sack Kartoffeln.
 " Hrn. Dietter-Erni, Otelfingen: 1 Sack Kastanien.
 " " A. Gohl, Oberglatt: 1 Korb Aepfel.
 " " J. Bucher-Graf, Dielsdorf: 1 Korb Aepfel.
 " " A. Benz, Mühle, Dielsdorf: 2 Körbe Aepfel.
 " " A. Schlatter-Markwalder, Otelfingen: 1 Korb Aepfel.
 " " Merkli-Fröhlich, Nassenwil: 2 Körbe Aepfel.
 " " Scherrer, Oberweningen: 2 Körbe Aepfel.
 " " Isler im Berg, Schöffliisdorf: 1 Korb Aepfel.
 " " Koch, Schöffliisdorf: 1 Korb Aepfel.
 " " Dr. Maag-Kölle, Dielsdorf: 2 Körbe Aepfel.
 " Fam. Hintermann-Moor, Oberhasli: 2 Körbe Aepfel.
 " Frl. Frieda Kym, Zürich: Diverse Kleidungsstücke.
 " Hrn. C. A. Meyer-Escher, Zürich 1: 1 Kiste Eier, 1230 Stück.
 " tit. Erben des Hrn. Dr. Angst, Regensberg: 1 großer Doppelkasten mit Gestell.
 " Fam. E. Waltert, Steinmaur: 1 großer Korb Birnen.
 " " Meier-Huber, Oberhasli: 1 Kb. Aepfel, 1 Kb. Rübli, 1 Kb. Kabis.
 " " Beereuter, Windlach: 1 Korb Aepfel.
 " " Kunz, Mühle Steinmaur: 1 Korb Aepfel.
 Durch tit. Pfarramt Rümlang: Diverse Säcke Kabis.

Gabenliste für Loohof 1923.

Monat	Tag		Fr.
Januar	5.	tit. Kirchgemeinde Küsnacht . . .	322.50
"	8.	tit. Kirchgem. Küsnacht, Sylvest'kollek. . .	10.—
Februar	7.	tit. Pfarramt Stäfa . . .	100.—
Oktober	31.	tit. Waisenverein Dielsdorf . . .	100.—
November	26.	tit. Pro Juventute Bez. Hinwil . . .	50.—
Dezember	31.	tit. H. Heußer-Staub-Fonds, Gabe . . .	1,000.—
		Total	Fr. 1,582.50

Auszug

aus dem Reglement für die Aufnahme der Zöglinge in die Anstalt.

§ 2.

Die Aufnahmsgesuche sind schriftlich an die Direktion der Anstalt in Regensburg zu richten.

Dem Gesuche müssen beigelegt werden:

- a) Ein Geburtsschein.
- b) Ein Impfschein.
- c) Ein verschlossenes ärztliches Zeugnis auf dem Fragebogen der Anstalt.
- d) Ein Zeugnis über die Vermögensverhältnisse der Eltern. (Steuerausweis.)
- e) Ein behördlicher Garantieschein für richtige Bezahlung der Kosten.

§ 3.

Das Datum, an welchem die Einsendung der sämtlichen vorgeschriebenen Anmeldeakten vollständig geworden ist, entscheidet über die Reihenfolge der Aufnahme. Sofern vor Ablauf der Probezeit kein gegenteiliger Bericht abgegeben wird, erfolgt stillschweigend definitive Aufnahme.

§ 4.

Beim Eintritt in die Anstalt haben die Kinder mindestens mitzubringen: Zwei vollständige Anzüge, einen für den Sonntag und einen für den Werktag, nebst Kopfbedeckung (für Knaben außerdem noch ein drittes Paar Hosen), sodann zwei Paar Unterhosen, neun Hemden, sechs Paar baumwollene und sechs Paar wollene Strümpfe, zwölf Taschentücher, zwei Paar Schuhe, ein Paar Pantoffeln, einen weiten und einen engen Kamm, und eine Zahnbürste. Alles in gutem Zustande.

Beim Eintritt ist auch der Heimatschein mitzubringen.

§ 6.

Für Ergänzung der ausgetragenen Kleider sorgt die Anstalt auf Kosten der Angehörigen, bezw. der versorgenden Behörden.

§ 7.

Das jährliche Kostgeld beträgt im Minimum:

für die Armen- und Schulpflegen der Städte	
Zürich und Winterthur: für Kantonsbürger: Fr.	700.—
für die übrigen Armen- und Schulpflegen des	
Kantons Zürich: für Kantonsbürger:	„ 650.—
für private Kantonsbürger	„ 600.—
eventuell Unterstützung aus dem Huberfonds,	
für Bürger anderer Schweizerkantone:	„ 800.—
eventuell Unterstützung aus dem Huberfonds,	
für Ausländer:	„ 1000.—
oder Selbstkosten.	

In Ausnahmefällen bestimmt die Direktionskommission die Höhe des Kostgeldes.

§ 8.

Das Kostgeld muß vierteljährlich portofrei vorausbezahlt werden.

§ 9.

Die Versorger können in der Regel die Zöglinge nur auf Schluß des Vierteljahres und nach Ablauf einer dreimonatlichen Kündigungsfrist wegnehmen. Erfolgt Wegnahme ohne rechtzeitige Kündigung, so hat die Anstalt das Recht, die Bezahlung eines weiteren Quartals zu verlangen.

Exemplare des Aufnahmereglementes, Fragebogens und Garantiescheines können jederzeit bei der Direktion der Anstalt in Regensberg bezogen werden.

§ 10.

Im Falle des Hinschiedes eines Zöglings während seines Aufenthaltes in der Anstalt hat seine Beerdigung in seiner Wohngemeinde zu erfolgen.

Auszug

aus dem Reglement für die Aufnahme der Zöglinge
in das Arbeitsheim „zum Loohof“.

§ 2.

Die Aufnahmsgesuche sind schriftlich an die Direktion der Anstalt in Regensberg zu richten.

Dem Gesuche müssen beigelegt werden:

- a) Ein Geburtsschein.
- b) Ein Impfschein.
- c) Ein verschlossenes ärztliches Zeugnis auf dem Fragebogen der Anstalt.
- d) Ein Zeugnis über die Vermögensverhältnisse der Eltern. (Steuerausweis.)
- e) Ein behördlicher Garantieschein für richtige Bezahlung der Kosten.

§ 3.

Das Datum, an welchem die Anmeldung durch Ein-sendung der sämtlichen vorgeschriebenen Anmeldeakten vollständig geworden ist, entscheidet über die Reihenfolge der Aufnahme. Sofern vor Ablauf der Probezeit kein gegenteiliger Bericht abgegeben wird, erfolgt stillschweigend definitive Aufnahme.

§ 4.

Beim Eintritt in das Heim haben die Knaben mindestens mitzubringen: Drei vollständige Anzüge, einen für den Sonntag, zwei für den Werktag, nebst Kopfbedeckung, neun Hemden, drei Paar Unterhosen, sechs Paar baumwollene und sechs Paar wollene Strümpfe, ein Paar Sonntagsschuhe und ein Paar schwere Werktagsschuhe, drei Arbeitsschürzen, zwölf Taschentücher, ein Paar Pantoffeln, einen weiten und einen engen Kamm und eine Zahnbürste. Alles in gutem Zustande.

Beim Eintritt ist auch der Heimatschein mitzubringen.

§ 6.

Für Ersatz der ausgetragenen Kleider sorgt das Heim. Die Kosten hiefür gehen zur Hälfte zu Lasten der Angehörigen, bezw. der versorgenden Behörden, die andere Hälfte übernimmt die Anstalt. (Seit 1. Juli 1919.)

§ 7.

Das jährliche Kostgeld beträgt im Minimum:
 für die Armen- und Schulpflegen der Städte
 Zürich und Winterthur: für Kantonsbürger: Fr. 700.—
 für die übrigen Armen- und Schulpflegen des
 Kantons Zürich: für Kantonsbürger: „ 650.—
 für private Kantonsbürger „ 600.—
 eventuell Unterstützung aus dem Huberfonds,
 für Bürger anderer Schweizerkantone: „ 800.—
 eventuell Unterstützung aus dem Huberfonds,
 für Ausländer: „ 1000.—
 oder Selbstkosten.

In Ausnahmefällen bestimmt die Direktionskommission die Höhe des Kostgeldes.

§ 8.

Das Kostgeld muß vierteljährlich portofrei vorausbezahlt werden.

§ 9.

Die Versorger können in der Regel die Zöglinge nur auf Schluß des Vierteljahres und nach Ablauf einer dreimonatlichen Kündigungsfrist wegnehmen. Erfolgt Wegnahme ohne rechtzeitige Kündigung, so hat die Anstalt das Recht, die Bezahlung eines weiteren Quartals zu verlangen.

Exemplare des Aufnahmereglementes, Fragebogen und Garantiescheines können jederzeit bei der Direktion der Anstalt in Regensberg bezogen werden.

§ 10.

Im Falle des Hinschiedes eines Zöglings während seines Aufenthaltes im Arbeitsheim zum Loohof hat die Beerdigung in seiner Wohngemeinde zu erfolgen.